

# Amtsblatt

## Elektronisches Verkündigungsblatt des Flecken Salzhemmendorf



Bereitgestellt am 09.12.2022

Nr. 06/2022

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

#### A.: Bekanntmachungen des Flecken Salzhemmendorf

12. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Fleckens Salzhemmendorf vom 15.12.1988	2
28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung des Fleckens Salzhemmendorf (Entwässerungsabgabensatzung) vom 25.08.1977	3
14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Fleckens Salzhemmendorf (Wasserabgabensatzung) vom 03.11.1988	4

## **12. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Fleckens Salzhemmendorf vom 15.12.1988**

Aufgrund der §§ 10 und 111 der Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. den §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den z. Z. geltenden Fassungen hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt monatlich

- |   |        |
|---|--------|
| a) für Hauskläranlagen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 4261) entsprechen | 3,00 € |
| b) für abflusslose Gruben und sonstige Hauskläranlagen bei einem Fassungsvermögen               |        |
| bis 2 m <sup>3</sup>  | 8,00 € |
| von 2 m <sup>3</sup> bis 4 m <sup>3</sup>   | 6,00 € |
| von 4 m <sup>3</sup> bis 6 m <sup>3</sup>   | 4,50 € |
| über 6 m <sup>3</sup>   | 2,50 € |

2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Frischwasser 1,99 €.“

3. § 5 Absatz 4 *-entfällt-*

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Salzhemmendorf, den 09. Dezember 2022

Bürgermeister

**28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung des Fleckens Salzhemmendorf (Entwässerungsabgabensatzung) vom 25.08.1977**

Aufgrund der §§ 10 und 111 der Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. den §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den z. Z. geltenden Fassungen hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) § 12 erhält folgende Fassung:

„Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt 3,51 € für jeden vollen m<sup>3</sup> Wasser.“

(2) § 16 Absatz 4 entfällt

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Salzhemmendorf, den 09. Dezember 2022

Bürgermeister

## **14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Fleckens Salzhemmendorf (Wasserabgabensatzung) vom 03.11.1988**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. den §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den z. Z. geltenden Fassungen hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

(1) § 12 Abs. 1 der Wasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

„Für jede Übergabestelle wird eine Grundgebühr nach der Nenngröße des Wasserzählers erhoben. Die Grundgebühr, die die Zählergebühr einschließt, beträgt monatlich

#### Nenngröße

Q <sub>3</sub> bis 4,0	(Q <sub>n</sub> bis 2,5)	7,50 €
Q <sub>3</sub> 10	(Q <sub>n</sub> 6)	15,00 €
Q <sub>3</sub> 16 bis 25	(Q <sub>n</sub> 10 bis 15)	30,00 €
Q <sub>3</sub> 40 bis 63	(Q <sub>n</sub> 25 bis 40)	90,00 €

Für das Bereithalten weiterer Wasserzähler beträgt die Zählergebühr 2,50 € monatlich.

Für die Verwaltung und Abrechnung von Abzugszählern (u.a. „Gartenwasserzähler“) wird eine Gebühr von 1,50 € monatlich erhoben.

### **§ 2**

(2) § 12 Abs. 2 der Wasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen m<sup>3</sup> Wasser 1,82 €.“

(3) § 17 Absatz 4 entfällt

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Salzhemmendorf, den 09. Dezember 2022

Bürgermeister